

Durchführungsbestimmungen Landesausscheid für Verbandsklassen

1. Durchführung

Der Sportausschuss des TTTV veranstaltet in jedem Spieljahr den Landesausscheid für Verbandsklassen der Damen und Herren. Hierfür ist ein Wettkampftag vorgesehen. Bewerbungen für die Ausrichtung sind bis zum 31. Dezember an die Geschäftsstelle des TTTV zu richten. Über die eingegangenen Bewerbungen bzw. über die Vergabe bei fehlenden Bewerbungen entscheidet der Sportausschuss.

2. Wettbewerbe

- A-Klasse Damen-Einzel (bis Q-TTR 1700)
- B-Klasse Damen-Einzel (bis Q-TTR 1500)
- C-Klasse Damen-Einzel (bis Q-TTR 1300)
- A-Klasse Herren-Einzel (bis Q-TTR 2000)
- B-Klasse Herren-Einzel (bis Q-TTR 1800)
- C-Klasse Herren-Einzel (bis Q-TTR 1600)

3. Meldungen

In allen Wettbewerben erfolgt die Meldung durch die Spielerinnen und Spieler. Die maximale Anzahl der Teilnehmer ist je Wettbewerb auf 32 beschränkt. Bei mehr als 32 Meldungen je Wettbewerb entscheidet über das Startrecht der Eingang der Meldung. Der Meldeschluss wird in der Ausschreibung veröffentlicht.

4. Teilnahmeberechtigung

Für die Turnierklasseneinteilung ist als Stichtag der 11. August der entsprechenden Spielzeit maßgeblich.

Bei Spieler/-innen ohne gültigen QTTR-Wert entscheidet die Spielklassenzugehörigkeit über das Startrecht. Spieler/innen der Landes- und Verbandsligen sind in der A-Klasse startberechtigt, Spieler/innen der Bezirksligen in der C-Klasse und Spieler/-innen der Kreisligen in der C-Klasse.

5. Austragungsmodus

Die Wettbewerbe werden in Abhängigkeit von der Anzahl der gemeldeten Teilnehmer/-innen entweder in Vorrunden mit anschließendem KO-System oder im System „Jeder gegen Jeden“ ausgespielt.

Eine Doppelkonkurrenz findet nicht statt.

6. Material

Die zum Einsatz kommenden Materialien werden vom TTTV festgelegt und im erforderlichen Umfang von diesem bereitgestellt. Tisch- und Ballmarken werden rechtzeitig mit der Ausschreibung bekannt gegeben.

7. Turnierleitung, Oberschiedsrichter, Zehlschiedsrichter

Die Turnierleitung besteht aus einem Vertreter des Sportausschusses und einem Vertreter des Ausrichters. Der Oberschiedsrichter wird vom Verbandsschiedsrichterobmann des TTTV benannt.

8. Finanzierung

Alle den Teilnehmerinnen und Teilnehmern entstehenden Kosten sind von diesen selbst bzw. ihren Vereinen zu tragen. Das Startgeld wird nach der gültigen Gebührenordnung des TTTV erhoben. Der Ausrichter erhält vom TTTV für anfallende Organisationskosten (einschließlich Urkundenschreiben) einen Zuschuss nach der gültigen Gebührenordnung des TTTV. Die Kosten für die Turnierleitung und den Oberschiedsrichter trägt der TTTV auf der Grundlage der gültigen Gebührenordnung des TTTV.

gez. Ralf Tresselt
VP Sport des TTTV
21.09.2018